

Ausschreibung

Österreichische Staatsmeisterschaft 2024 im Frauenringen

Tag der Austragung: Samstag, 2. März 2024

Ort der Austragung: Walsertalhalle, Schulstraße 17, 5071 Wals-Siezenheim

Abwaage und Start: 10.30 Uhr – 11.00 Uhr Abwaage
13.00 Uhr Ausscheidungskämpfe
17.00 Uhr Finalkämpfe

Gewichtsklassen: 50 kg (Mindestgewicht 43 kg), 53 kg, 57 kg, 62 kg, 68 kg, 76 kg

Startrecht: Haben alle Ringerinnen der ÖRSV-Vereine, die die **österreichische Staatsbürgerschaft** besitzen und einen gültigen Sportpass mit der Lizenzmarke 2024 vorlegen können, sofern der Verein seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem ÖRSV erfüllt hat. Jugendliche des Jahrganges 2009 haben erstmals Startrecht. Bei ÖRSV-Pässen, die keinen Prüfstempel aufweisen, ist ein Personaldokument vorzulegen.

Wertung: Poolsystem analog zum DRB-Regelwerk für Jugendmeisterschaften (bis 5 Ringer nordisch). Die Plätze 1 - 6 werden ausgerungen (ÖRSV-Regelwerk anbei)!

Prämierung: Die Siegerin einer jeden Gewichtsklasse ist Staatsmeisterin von Österreich und wird mit einer Plakette von Sport Austria sowie mit einem Pokal ausgezeichnet. Die Zweit- und Drittplazierten erhalten Silber- bzw. Bronzemedailles sowie Sachpreise. Die 6 besten Vereine erhalten Pokale.

Nennungen: Die Nennungen sind nur mit beiliegendem Formular gültig und bis **Donnerstag, 22. Februar 2024** an nennungen@ringsport.at zu richten. Nachnennungen sind bis vor Wiegebeginn möglich (Gebühr: € 50,00 pro Ringerin).

Nenngeld: Beträgt pro abgegebener Nennung € 30,00 und wird nach der Abwaage vom Veranstalter vereinsweise eingehoben.

Quartiere: Müssen von jedem Verein selber organisiert und bezahlt werden (Ansprechpartner für Kontaktadressen von Quartieren: Crepez Philipp, Handy 0043/664/89 64 628, obmann@ac-wals.com).

Doping-Kontrollen: Bei dieser Meisterschaft können Anti-Doping-Kontrollen durchgeführt werden. Unmittelbar nach dem Wettkampf werden die betreffenden Sportlerinnen verständigt. Erscheint eine geloste Ringerin nicht bis zum vorgegebenen Zeitpunkt vor der Kontrollkommission, kann dies Sanktionen nach den anwendbaren Anti-Doping-Regularien auslösen.

Anmerkung:

- Mit der Teilnahme an diesem Wettkampf verpflichtet sich die Sportlerin zur Einhaltung der Anti-Doping-Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Regelungen des zuständigen nationalen (ÖRSV) sowie internationalen Sportfachverbandes (UWW).
- Ab zwei Starterinnen wird die Gewichtsklasse und die Meisterin durch die Regelung „Best of three“ ermittelt. Bei nur einer Starterin muss diese in die nächst höhere Gewichtsklasse aufsteigen.

Sonderregelung

Wenn in der nächst höheren Gewichtsklasse keine weitere Teilnehmerin ist, verbleibt die Sportlerin in der gemeldeten Gewichtsklasse und wird ohne Kampf Siegerin dieser Gewichtsklasse.

Eine Sportlerin, die das Gewicht in der gemeldeten Gewichtsklasse nicht erbringt, muss in die nächst höhere Gewichtsklasse aufsteigen. Ist auch in dieser Gewichtsklasse keine weitere Teilnehmerin, verbleibt die Sportlerin in der höheren Gewichtsklasse und wird ohne Kampf Erste.

Beispiel 1: Eine Sportlerin ist auf 50 kg gemeldet, hat bei der Abwaage 49,90 kg, aber keine Gegnerin und muss somit in die Gewichtsklasse 53 kg aufsteigen. Hier ist keine weitere Sportlerin am Start und ein Aufstieg in die Gewichtsklasse 57 kg ist nicht möglich, da eine weitere Gewichtsklasse nicht übersprungen werden darf. Somit startet die Sportlerin bis 55 kg und ist ohne Kampf Österreichische Staatsmeisterin.

Beispiel 2: Eine bis 50 kg gemeldete Sportlerin hat bei der Abwaage 51,50 kg und muss in die 53 kg-Klasse aufsteigen. Hier ist keine weitere Teilnehmerin und die aufgestiegene Sportlerin ist Österreichische Staatsmeisterin bis 53 kg.

- Das Tragen der Damen-Dress ist Vorschrift. Die Sportlerinnen dürfen nur im Vereinstrikot oder in einem neutralen Trikot antreten.

Josef Schnöll
Geschäftsführender Vizepräsident

Benedikt Ernst
Sportdirektor